

Satzung für den kfd-Diözesanverband Bistum Magdeburg

"Worauf Gott seine Hoffnung setzt, das wage ich"

Mechthild von Magdeburg

1. Präambel und Name

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands im Bistum Magdeburg ist eine Gemeinschaft von Frauen, die einander begleiten und ermutigen. Sie wollen in Kirche und Gesellschaft, Familie und Beruf ihre Pflichten übernehmen und für ihre Rechte eintreten.

Die kfd im Bistum Magdeburg wählt Mechthild von Magdeburg zu ihrer Patronin.

Dieser Zusammenschluß trägt den Namen:

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) - Diözesanverband Magdeburg

Der Verband ist nach dem Codex Iuris Canonici (CIC), Canon 321 ff ein privater Verein von Gläubigen.

2. Ziele und Aufgaben

Die heilige Mechthild soll den Frauen mit ihrer befreienden Spiritualität und ihrem prophetischen Mut richtungsweisend sein.

2.1 Deswegen versteht sich die kfd als:

- Zusammenarbeit mit Priestern, Diakonen, GemeindereferentInnen sowie den anderen pastoralen MitarbeiterInnen auf Bistums-, Dekanats- und Gemeindeebene.
- Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Verbänden und Gremien, besonders mit dem Katholikenrat.
- Gemeinsames Gebet, Feier von Gottesdiensten, Glaubens- und Schriftgespräche, Übernahme von pastoralen und missionarischen Aufgaben
- Ökumenische Arbeit
- Weiterbildung der Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einüben von Toleranz gegenüber Menschen anderer Hautfarbe, Religion oder Lebensauffassung
- Musisches Tun, kulturelle Arbeit, Sport und Geselligkeit
- Vertretung der Interessen von Frauen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Situation in Ostdeutschland

- Engagement in ökologischen Anliegen
- Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahmen zu Vorgängen in Kirche, Gesellschaft und Politik
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Gruppen
- Mitgliedschaft in Arbeitsgemeinschaften und Organisationen

3. Gemeinnützigkeit

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Aufbau der kfd im Bistum Magdeburg

Die kfd baut sich in zwei Stufen auf:

- die kfd in der Pfarrei bzw. als überpfarrliche Gruppe
- die kfd auf Diözesanebene

Die kfd auf Diözesanebene ist der Zusammenschluß der kfd in den Pfarreien. Auf beiden Ebenen arbeiten die Zusammenschlüsse selbständig. Im Rahmen dieser Satzung geben sie sich jeweils ihre eigene Satzung.

5. Die kfd in der Pfarrei

5.1 Name

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands auf Pfarrebene ist der Zusammenschluß von Frauen in der Pfarrei. Sie führt den Namen:

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) - Pfarrei

5.2 Mitgliedschaft und Beitrag

Mitglieder können Frauen werden, die die Ziele und Aufgaben der kfd bejahen. Die Mitgliedschaft wird in der Regel durch Beitrittserklärung bei der kfd in der Pfarrei erworben. Falls Mitgliedschaft in der Pfarrei nicht möglich ist, können Frauen in einer überpfarrlichen Gruppe oder über den Diözesanverband Mitglied werden.

Die Mitglieder zahlen einen Beitrag, der die Durchführung der Aufgaben der kfd gewährleisten soll. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung der kfd in der Pfarrei unter Berücksichtigung der vom Diözesanverband Magdeburg und dem Bundesverband festgelegten Beitragsanteile beschlossen. Mitgliederzeitschrift ist "Frau & Mutter".

5.3 Gremien der kfd in der Pfarrei

5.3.1 Mitgliederversammlung

Das oberste beschließende Gremium ist die Mitgliederversammlung. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder und das Leitungsteam.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- Wahl des Leitungsteams
- Planung, Anregungen und Vorschläge für die Arbeit
- Entgegennahme und Beratung des Jahres- und Kassenberichtes
- Entlastung des Leitungsteams
- Beschlußfassung über die Höhe und Verwendung des Beitragsanteils, der in der kfd-Pfarrgruppe verbleibt.

Die Mitgliederversammlung findet wenigstens einmal im Jahr statt. Sie wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung drei Wochen vor dem festgesetzten Termin vom Leitungsteam einberufen. Bei allen Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Die Wahl des Leitungsteams erfolgt schriftlich und geheim. Über

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Prüferinnen, die die Kasse jährlich einmal auf ordnungsgemäße Kassenführung und die Verwendung der Mittel für die satzungsgemäßen Aufgaben prüfen. Diese geben der Mitgliederversammlung einen Bericht.

5.3.2 Leitungsteam

Leitendes Gremium der kfd in der Pfarrei ist das Leitungsteam, dem drei Mitglieder angehören sollen, sowie eine geistlich-theologische Leiterin und / oder ein mitwirkender Priester. Das Leitungsteam wird von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Es wählt unter sich eine Sprecherin.

Das Leitungsteam trifft sich mindestens 4mal im Jahr zur Besprechung der Aufgaben der Gemeinschaft, bemüht sich um Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaften, insbesondere um ökumenische Zusammenarbeit. Das Leitungsteam bemüht sich um angemessene Vertretung der Frauen im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand und fördert die Teilnahme der Mitglieder an überpfarrlichen Veranstaltungen der kfd.

5.3.3 Auflösung

Eine rechtmäßige Auflösung der kfd in der Pfarrei kann nur durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen. Die kfd im Bistum Magdeburg ist vor dem Vollzug der Auflösung zu konsultieren. Bei der Auflösung der Pfarrgruppe fällt das nach der Begleichung der Schulden vorhandene Vermögen der Gemeinschaft an den kfd-Diözesanverband Magdeburg.

5.4 Die kfd als überpfarrliche Gruppe

Die Regelungen unter 5.2 und 5.3 gelten analog für die kfd als überpfarrliche Gruppe.

6. Die kfd auf Diözesanebene

6.1 Name

Die kfd im Bistum Magdeburg ist der Zusammenschluß der kfd-Gruppen auf Pfarrebene bzw. der überpfarrlichen Gruppen im Bereich des Bistums Magdeburg. Sie trägt den Namen:

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) - Diözesanverband Magdeburg.

6.2 Gremien der kfd im Bistum Magdeburg sind:

- die Diözesanversammlung
- das Leitungsteam

6.2.1 Die Diözesanversammlung

Oberstes beschließendes Gremium ist die Diözesanversammlung.

6.2.1.1 Mitglieder der Diözesanversammlung

Der Diözesanversammlung gehören an:

stimmberechtigt

- bis zu drei Delegierte der kfd-Gruppen und der überpfarrlichen Gruppen des Diözesanverbandes
- die Mitglieder des Leitungsteams der kfd

beratend

- die Referentin für Frauenseelsorge und Frauenbildung im Bistum Magdeburg

6.2.1.2 Aufgaben der Diözesanversammlung sind insbesondere

- Beschlußfassung über die Ausrichtung und Schwerpunkte der Arbeit
- Entgegennahme und Beratung des Tätigkeits- und Finanzberichtes des Leitungsteams
- Entlastung des Leitungsteams
- Wahl des Leitungsteams
- Beschlußfassung über Anträge
- Stellungnahmen zu Vorgängen in Kirche und Öffentlichkeit
- Beschlußfassung über die Höhe des diözesanen Beitragsanteils der Mitglieder und seine Verwendung
- Beschlußfassung über die Geschäftsordnung des Diözesanverbandes
- Beschlußfassung über Änderungen der Satzung des Diözesanverbandes

6.2.1.3 Verfahrensregeln

Die Diözesanversammlung tagt wenigstens einmal jährlich und wird vom Leitungsteam einberufen. Die Einladung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung wenigstens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin. Die Diözesanversammlung ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Delegierten anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, wenn die Satzung nichts anderes vorsieht. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

6.2.2 Das Leitungsteam

Das leitende Gremium der kfd des Diözesanverbandes Magdeburg ist das Leitungsteam.

6.2.2.1 Mitglieder des Leitungsteams

Dem Leitungsteam gehören an

- stimmberechtigt:

mindestens fünf, höchstens sieben von der Diözesanversammlung gewählte Mitglieder. Diese nehmen gemeinsam die Leitung des Diözesanverbandes wahr. Sie wählen unter sich eine Sprecherin.

Die Wahl der Geistlich-Theologischen Leiterin erfolgt getrennt von der Wahl der übrigen Mitglieder des Leitungsteams.

Die Übernahme dieser Aufgabe bedarf der Beauftragung durch den Bischof.

- beratend:

die Referentin für Frauenseelsorge und Frauenbildung im Bistum Magdeburg

Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

6.2.2.2 Zusammenarbeit mit dem Leiter der Hauptabteilung Pastoral

Die Arbeit des Leitungsteams geschieht in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung mit dem Leiter der Hauptabteilung Pastoral oder einem anderen vom Bischof beauftragten Priester, der in der Frauenseelsorge tätig ist.

6.2.2.3 Aufgaben des Leitungsteams

Aufgaben des Leitungsteams sind insbesondere:

- Vorbereitung und Durchführung der Diözesanversammlung
- Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesanversammlung
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der kfd auf Diözesanebene
- Geschäftsführung des Diözesanverbandes
- Vertretung der kfd in Gremien von Kirche und Gesellschaft
- Zusammenarbeit mit dem kfd-Bundesverband und Vertretung der kfd im Bistum Magdeburg in den Gremien des Bundesverbandes
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in Kirche und Gesellschaft

6.2.2.4 Verfahrensregeln

Das Leitungsteam tagt mindestens 4mal jährlich. Es wird von der Sprecherin einberufen. Über die Sitzungen des Leitungsteams wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und den Mitgliedern des Leitungsteams zugeleitet. Außerdem ist eine Sitzung einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Leitungsteams der kfd dies wünschen.

7. Änderung der Satzung und Auflösung des Diözesanverbandes

- Die Diözesanversammlung kann eine Änderung der Satzung beschließen, wenn Vorschläge zur Änderung mit der Einladung zur Diözesanversammlung bekanntgegeben werden, zwei Drittel der Delegierten anwesend sind und zwei Drittel der anwesenden Delegierten der Änderung der Satzung zustimmen.
- Die Auflösung des Diözesanverbandes ist von einer Diözesanversammlung zu beschließen, die eigens zur Beschlußfassung hierüber einberufen wurde. Die Auflösung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder. Bei der Auflösung des Diözesanverbandes fällt das nach der Begleichung der Schulden vorhandene Vermögen an den Bischöflichen Stuhl Magdeburg, der dieses zur Förderung der Frauenarbeit im Bistum Magdeburg verwenden muß.

8. Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Diözesanverband Magdeburg, am 29. September 1995 beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft. Sie wurde vom Diözesanbischof mit Schreiben vom 26. April 1996 bestätigt.

Nach dieser Probezeit beantragte die kfd im Juni 1998 erneut die Bestätigung durch den Diözesanbischof. Diese wurde mit Schreiben von Bischof Leo Nowak am 15. Oktober 1998 erteilt und gilt bis Oktober 2003. Die gesamte Satzung mit der Änderung unter Punkt 6.2.2.1. wurde von Bischof Leo Nowak im März 2004 erneut bestätigt.

Zusatzprotokoll

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands - Diözesanverband Magdeburg - hat die Hl. Mechthild von Magdeburg zur Patronin gewählt. Sie soll uns mit ihrem prophetischen Mut und ihrer befreienden Spiritualität richtungsweisend sein. In ihrem Leben zeigt sie uns, daß geistige Unabhängigkeit und spirituelle Eigenständigkeit von Frauen für sie selbst und die Kirche insgesamt wertvoll und notwendig ist.

Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, daß unser Verband sich eine geistlich-theologische Leiterin wählt. Darin sehen wir eine Ermutigung, unsere weibliche Spiritualität zu entfalten und schöpferisch an der Gestaltung unserer Kirche mitzuwirken.

Zu diesem Schritt wissen wir uns durch kirchenamtliche Lehräußerungen, besonders durch das 2. Vatikanische Konzil, ermutigt.

Besonders in einer Frauengemeinschaft sollten die Aufgaben von Frauen wahrgenommen werden, die von ihnen wahrgenommen werden können. Dazu gehört vornehmlich das Amt einer geistlich-theologischen Leiterin.